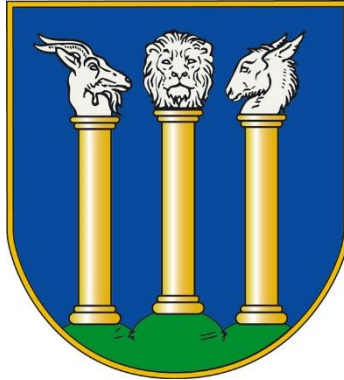


Marktgemeinde Millstatt am See



Niederschrift

nach § 45 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO)

**über die Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Millstatt am See**

vom 23. Feber 2023

Sitzung Nr. 01/2023 - Öffentlicher Teil

Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung	5
Teilnehmer.....	7
Fragestunde gem. § 46 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO.....	8
TO-Pkt. 01 – Bericht des Bürgermeisters	9
TO-Pkt. 02 Nachwahl eines Mitgliedes in die Ausschüsse gem § 26 Abs. 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO).....	9
TO-Pkt. 03 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 2a/2021 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 838/1 (neu 839/3), KG 73208 Matzelsdorf, im Ausmaß von rund 110 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Reines Kurgebiet	12
TO-Pkt. 04 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 2b/2021 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 838/1 (neu 839/3), KG 73208 Matzelsdorf, im Ausmaß von rund 102 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Carport	12
TO-Pkt. 05 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 3/2021 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 211/2, KG 73208 Matzelsdorf, im Ausmaß von rund 257 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Wohngebiet	13
TO-Pkt. 07 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 5/2021 - Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 834 (Tfl. 962 m ²) und 839/1 (Tfl. 663 m ²), je der KG 73205 Laubendorf, im Gesamtausmaß von rund 1.625 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland - Ausflugsgasthaus	13
TO-Pkt. 06 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 4/2021 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 834, KG 73205 Laubendorf, im Ausmaß von rund 70 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Ausflugsgasthaus	14
TO-Pkt. 08 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 6a/2021 - Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 844/1 (Tfl. 425 m ²), 844/2 (Tfl. 133 m ²), 845 (Tfl. 118 m ²), .88 (Tfl. 82 m ²) und .89 (Tfl. 24 m ²), und je der KG 73205 Laubendorf, im Gesamtausmaß von rund 782 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Ausflugsgasthaus.....	14
TO-Pkt. 09 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 6b/2021 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 844/2, KG 73205 Laubendorf, im Ausmaß von rund 64 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Photovoltaikanlage	15

TO-Pkt. 10 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 7a/2021 - Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 754, der KG 73208 Matzelsdorf, im Ausmaß von rund 300 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet	15
TO-Pkt. 11 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 7b/2021 - Rückwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 754 (Tfl. 412 m ²) und 756/1 (Tfl. 5 m ²), je der KG 73208 Matzelsdorf, im Gesamtausmaß von rund 417 m ² von Bauland – Dorfgebiet in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	15
TO-Pkt. 12 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 8/2021 - Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 56/1 (Tfl. 30 m ²) und 60/1 (Tfl. 19 m ²), je der KG 73205 Laubendorf, im Gesamtausmaß von rund 49 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland - Dorfgebiet	16
TO-Pkt. 13 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 9/2021 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1103, KG 73210 Obermillstatt, im Ausmaß von rund 1.210 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet	16
TO-Pkt. 14 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 1/2022 - Umwidmung des Grundstückes Nr. 532/6, KG 73209 Millstatt, im Gesamtausmaß von 935 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	17
TO-Pkt. 15 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 3/2022 - Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 331 (Tfl. 278 m ²) und 328/1 (Tfl. 522 m ²), der KG 73209 Millstatt, im Gesamtausmaß von rund 800 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet.....	17
TO-Pkt. 16 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 4a/2022 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 521/1, KG 73210 Obermillstatt, im Ausmaß von rund 5.147 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Parkplatz	18
TO-Pkt. 17 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 4b/2022 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 521/1, KG 73210 Obermillstatt, im Ausmaß von rund 339 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Sondergebiet – Gasthof und Käserei.....	19
TO-Pkt. 18 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 7/2022 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 777/1, KG 73210 Obermillstatt, im Ausmaß von rund 800 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet	19
TO-Pkt. 19 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 10/2022 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 503, KG 73210 Obermillstatt, im Ausmaß von rund 1.300 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes- Zuhube.....	20

TO-Pkt. 20 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - Änderung und Neuerlassung integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung - Lindenhof – Millstatt	20
TO-Pkt. 21 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - Vermessungsurkunde DI Valentin Schuster, AVT-ZT-GmbH, vom 03.05.2022, GZ: 95175 (GFN 444/2022/73) – Neuerliche Beschlussfassung für die Veräußerung samt Auflassung des Gemeingebrauchs (Grundabtretung Marktgemeinde Millstatt am See an Ortner in Lammersdorf laut GR Beschluss vom 11.04.2018, TO-Pkt. 26)	20
TO-Pkt. 22 – Gemeindevorstand - Langlaufstrecke Laubendorf – Freigabe der Entschädigungszahlungen	21
TO-Pkt. 23 – Gemeindevorstand - WVA Millstatt – UV-Anlage Stollenbehälter - Projektbeschluss	21
TO-Pkt. 24 – Gemeindevorstand - Ortstaxenverordnung 2023.....	21
TO-Pkt. 25 – Gemeindevorstand - Kongresshaus Millstatt am See – Sanierung des E-Verteilers.....	22
TO-Pkt. 26 – Gemeindevorstand – Verkauf Gst. Nr. 457/1 KG 73205 Laubendorf	22
TO-Pkt. 27 – Gemeindevorstand – Brandmeldeanlage FF Obermillstatt.....	23
TO-Pkt. 28 – Gemeindevorstand – FF Obermillstatt – Ansuchen um Ankauf eines Hochleistungslüfters	23
TO-Pkt. 29 – Bericht des Kontrollausschusses.....	23
TO-Pkt. 30 – Abgabe von Anträgen gemäß § 41 Abs. 1 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO	24
TO-Pkt. 31 – Gemeindevorstand – Personalangelegenheiten Postpartnerstelle.....	27
Anlagen	

Niederschrift über die **1. Sitzung des Jahres 2023 des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See** vom Donnerstag, 23. Feber 2023 um 19:00 Uhr im Blauen Saal des Kongresshaus Millstatt am See, Marktplatz 14, 9872 Millstatt am See.

Für den Inhalt des Protokolls verantwortlich ist der Leiter des inneren Dienstes.

Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	22:01 Uhr
Dauer der Sitzung:	3 Std. 1 min

Tagesordnung

	Öffentlicher Teil
	Fragestunde gemäß § 46 der K-AGO
TO-Pkt. 01	Bericht des Bürgermeisters
TO-Pkt. 02	Gemeindevorstand - Nachwahl eines Mitgliedes in die Ausschüsse gem. § 26 Abs. 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO)
TO-Pkt. 03	Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 2a/2021 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 838/1 (neu 839/3), KG 73208 Matzelsdorf, im Ausmaß von rund 110 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Reines Kurgebiet
TO-Pkt. 04	Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 2b/2021 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 838/1 (neu 839/3), KG 73208 Matzelsdorf, im Ausmaß von rund 102 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Carport
TO-Pkt. 05	Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 3/2021 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 211/2, KG 73208 Matzelsdorf, im Ausmaß von rund 257 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Wohngebiet
TO-Pkt. 06	Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 4/2021 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 834, KG 73205 Laubendorf, im Ausmaß von rund 70 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Ausflugsgasthaus
TO-Pkt. 07	Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 5/2021 - Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 834 (Tfl. 962 m ²) und 839/1 (Tfl. 663 m ²), je der KG 73205 Laubendorf, im Gesamtausmaß von rund 1.625 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland - Ausflugsgasthaus
TO-Pkt. 08	Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 6a/2021 - Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 844/1 (Tfl. 425 m ²), 844/2 (Tfl. 133 m ²), 845 (Tfl. 118 m ²), .88 (Tfl. 82 m ²) und .89 (Tfl. 24 m ²), und je der KG 73205 Laubendorf, im Gesamtausmaß von rund 782 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Ausflugsgasthaus
TO-Pkt. 09	Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 6b/2021 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 844/2, KG 73205 Laubendorf, im Ausmaß von rund 64 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Photovoltaikanlage
TO-Pkt. 10	Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 7a/2021 - Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 754, der KG 73208 Matzelsdorf, im Ausmaß von rund 300 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet
TO-Pkt. 11	Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 7b/2021 - Rückwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 754 (Tfl. 412 m ²) und 756/1 (Tfl. 5 m ²), je der KG 73208 Matzelsdorf, im Gesamtausmaß von rund 417 m ² von Bauland – Dorfgebiet in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland

TO-Pkt. 12	Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 8/2021 - Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 56/1 (Tfl. 30 m ²) und 60/1 (Tfl. 19 m ²), je der KG 73205 Laubendorf, im Gesamtausmaß von rund 49 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland - Dorfgebiet
TO-Pkt. 13	Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 9/2021 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1103, KG 73210 Obermillstatt, im Ausmaß von rund 1.210 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet
TO-Pkt. 14	Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 1/2022 - Umwidmung des Grundstückes Nr. 532/6, KG 73209 Millstatt, im Gesamtausmaß von 935 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes
TO-Pkt. 15	Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 3/2022 - Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 331 (Tfl. 278 m ²) und 328/1 (Tfl. 522 m ²), der KG 73209 Millstatt, im Gesamtausmaß von rund 800 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet
TO-Pkt. 16	Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 4a/2022 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 521/1, KG 73210 Obermillstatt, im Ausmaß von rund 5.147 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Parkplatz
TO-Pkt. 17	Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 4b/2022 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 521/1, KG 73210 Obermillstatt, im Ausmaß von rund 339 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Sondergebiet – Gasthof und Käserei
TO-Pkt. 18	Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 7/2022 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 777/1, KG 73210 Obermillstatt, im Ausmaß von rund 800 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet
TO-Pkt. 19	Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 10/2022 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 503, KG 73210 Obermillstatt, im Ausmaß von rund 1.300 m ² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes- Zuhube
TO-Pkt. 20	Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - Änderung und Neuerlassung integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung - Lindenhof – Millstatt
TO-Pkt. 21	Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - Vermessungsurkunde DI Valentin Schuster, AVT-ZT-GmbH, vom 03.05.2022, GZ: 95175 (GFN 444/2022/73) – Neuerliche Beschlussfassung für die Veräußerung samt Auflassung des Gemeingebrauchs (Grundabtretung Marktgemeinde Millstatt am See an Ortner in Lammersdorf laut GR Beschluss vom 11.04.2018, TO-Pkt. 26
TO-Pkt. 22	Gemeindevorstand - Langlaufstrecke Laubendorf – Freigabe der Entschädigungszahlungen
TO-Pkt. 23	Gemeindevorstand - WVA Millstatt – UV-Anlage Stollenbehälter - Projektbeschluss
TO-Pkt. 24	Gemeindevorstand - Ortstaxenverordnung 2023
TO-Pkt. 25	Gemeindevorstand - Kongresshaus Millstatt am See – Sanierung des E-Verteilers
TO-Pkt. 26	Gemeindevorstand – Verkauf Gst. Nr. 457/1 KG 73205 Laubendorf
TO-Pkt. 27	Gemeindevorstand – Brandmeldeanlage FF Obermillstatt
TO-Pkt. 28	Gemeindevorstand – FF Obermillstatt – Ansuchen um Ankauf eines Hochleistungslüfters
TO-Pkt. 29	Bericht des Kontrollausschusses
TO-Pkt. 30	Abgabe von Anträgen gemäß § 41 Abs. 1 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO

	Nicht öffentlicher Teil
TO-Pkt. 31	Gemeindevorstand - Personalangelegenheiten - Postpartner

Teilnehmer

	Anwesend sind:	
Funktion	Name	Partei
Bgm.	Alexander Thoma MBA	ÖVP
1.Vzbgm.	Albert Burgstaller	ÖVP
2.Vzbgm.	Mag. Michael Printschler	SPÖ
GV	Mag. Norbert Santner	ÖVP
EGR	Ing. Mag. (FH) Johannes Ottacher-Kaiser für GV Christoph Tuppinger	ÖVP
GV	Gerhard Friedrich	SPÖ
GR ⁱⁿ	Veronika Palle	ÖVP
GR ⁱⁿ	Monika Untermoser	ÖVP
GR	Manfred Auer	ÖVP
EGR	Heribert Dertnig für GR Robert Egger	ÖVP
GR ⁱⁿ	Anna Sophia Burgstaller	ÖVP
GR	Gustav Unterlerchner	ÖVP
GR	Manfred Maier	ÖVP
GR	Peter Pacher	ÖVP
GR	Christa Gruber	SPÖ
EGR	DI Dr. Gerald Gruber für GR DI (FH) Philipp Steinhauser	SPÖ
GR	DDI Mario Schneeweiß	SPÖ
GR ⁱⁿ	Michael Steiner	SPÖ
GR ⁱⁿ	Mag. ^a Dorothea Gmeiner-Jahn	GRÜNE
GR	Erich Golger	GRÜNE
GR	Josef Brugger	GRÜNE
GR	Karl Klinar	FPÖ

	Weiters anwesend sind:	
Amtsleiter	Ing. Peter Pirker BA MA	
Schritfführerin	Jennifer Obernosterer	
	Entschuldigt sind	
GR	Robert Egger	
GV	Christoph Tuppinger	
GR	DI (FH) Philipp Steinhauser	
GR	Markus Reinwald	
	Anzahl der Zuhörer: 9	

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Alexander Thoma MBA, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Die heutige Sitzung des Gemeinderates wurde mit Einladungsschreiben vom 16. Feber 2023 unter Bekanntgabe des Datums, des Beginns, des Ortes sowie der Tagesordnung

nachweislich einberufen. Die Sendebestätigungen liegen vor. Die Sitzung wurde auch auf der Amtstafel sowie auf der Webseite der Marktgemeinde Millstatt am See kundgemacht.

Herr Bürgermeister Alexander Thoma MBA nimmt die Angelobung von Herrn GR Josef Brugger, gemäß § 21 Abs 3 und 5 K-AGO, vor. Dieser gelobt mit den Worten „ich gelobe“ vor

dem Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See folgendes Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Im Anschluss an die Angelobung bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn GR Franz Politzer für seine langjährige Mitarbeit im Gemeinderat und wünscht dem neuen Gemeinderatsmitglied, Herrn Josef Brugger, alles Gute für die kommende Tätigkeit.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Gemeinderat ist mit 22 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Zu Niederschriftunterfertigung werden **Herr GR Gustav Unterlerchner** und **Frau GRⁱⁿ Christa Gruber** bestellt. Protokollführerin ist Frau Jennifer Obernosterer und verantwortlich für den Inhalt ist der Amtsleiter Herr Ing. Peter Pirker BA MA.

Der Vorsitzende stellt einen Antrag zu Geschäftsbehandlung:

Der Tagesordnungspunkt 7 soll vor dem Tagesordnungspunkt 6 behandelt werden.

Die Umstellung der Tagesordnung wird von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern einstimmig (22:0) angenommen.

Öffentlicher Teil

Fragestunde gem. § 46 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO

Beginn der Fragestunde: 19:08 Uhr

Anfrage von GR Erich Golger vom 16.02.2023 an Herrn Bgm. Alexander Thoma MBA:
Bereits im Oktober 2021 wurde durch den ehem. GR Politzer ein Entwurf „Richtlinie für die Einleitung von Oberflächenwasser von Privatgrundstücken in den Oberflächenwasserkanal der Marktgemeinde Millstatt am See und die Errichtung eines Einleitungsvertrages“ an die

Amtsleitung mit der Bitte um „amtsseitige“ Beurteilung und ggf. Korrektur übermittelt. Danach wurde der Entwurf der Richtlinie im Amt noch beschlussfähig abgestimmt. Seitdem herrscht „Funkstille“. Es haben lediglich ansatzweise Diskussionen zum Thema stattgefunden. Die Angelegenheit selbst ist nach wie vor unerledigt.

Frage:

Wie stellt sich der Bürgermeister die weitere Behandlung des Entwurfs bis hin zur Einführung der dringend erforderlichen neuen Richtlinie vor?

Antwort:

Der vorliegende Entwurf einer „Richtlinie zur Einleitung von Oberflächenwässer von Privatgrundstücken in den Oberflächenwasserkanal der Marktgemeinde Millstatt am See und Errichtung eines Einleitungsvertrages“, in seiner letztgültigen Fassung soll in einer der kommenden Infrastrukturausschusssitzungen beraten werden und nach Erarbeitung einer beschlussfähigen Fassung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Diesbezüglich bitte ich Herrn GV Gerhard Friedrich als zuständigen Referenten sich der Thematik anzunehmen.

Ende der Fragestunde: 19:10 Uhr

TO-Pkt. 01 – Bericht des Bürgermeisters

Sehr geehrte Damen und Herren,
geschätzte Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt!

Wir schreiben heute den 24. Februar 2022 ein wahrlich historisches Datum. Zitat aus dem Bericht des Bürgermeisters vor einem Jahr: „Die Russische Föderation ist heute Nacht in der Ukraine einmarschiert. Erste Kampfhandlungen haben begonnen. Es herrscht Krieg in Europa. Eine Zeitenwende ungeahnten Ausmaßes ist eingetreten, die die Welt nachhaltig verändern wird.“

Heute schreiben wir den 23. Februar 2023 - der russische Angriffskrieg auf die Ukraine dauert noch immer an. Es ist kein Ende in Sicht. Die verhängten Sanktionen haben zu einer Teuerungswelle und zu einer Explosion der Energiekrise geführt. Diese Entwicklungen haben unser aller Leben nachhaltig verändert.

Am 16.02.2023 hat der Umweltausschuss des Nationalrates über die Novelle des Umweltverträglichkeits-Prüfungs-Gesetzes (kurz UVP-Novelle) beraten. Kurz gesagt sollen damit die Umsetzung von Vorhaben der Energiewende und damit das Erreichen der Klimaziele beschleunigt werden.

So weit, so klar. ABER! In der Novelle befindet sich auch ein Paragraph, der einen noch nie dagewesenen Eingriff in unsere kommunalen Grundrechte erlauben würde. Im Paragraph 4a will der Bundesgesetzgeber bei der Errichtung von Windkraftanlagen die

Raumordnungskompetenz der Gemeinden aushebeln und in unsere hart erkämpfte Gemeindeautonomie eingreifen. Konkret sollen künftig Windkraftanlagen auch ohne entsprechende Flächenwidmung genehmigt, errichtet und betrieben werden. Mit dem Wegfall der örtlichen Flächenwidmung als Genehmigungserfordernis für Windkraftanlagen wird schwerwiegend in die Raumordnungskompetenz der Gemeinden und in die Gemeindeautonomie eingegriffen. Der § 4a hat zur Folge, dass in Zukunft Windkraftanlagen ohne Flächenwidmung der Gemeinden im UVP Verfahren „durchgewunken“ werden könnten. Die Gemeinden würden damit wichtige Entscheidungs- und Planungsspielräume bei Windkraftanlagen verlieren! Das wollen und können wir als Gemeinde nicht zulassen! Gerade wenn es um die Akzeptanz von Großprojekten zur Energiegewinnung geht, braucht es eine grundsätzlich positive Grundhaltung der Gemeinde zu den Projekten. Wenn künftig solche Projekte nicht von der Mehrheit des jeweiligen Gemeinderats im Zuge der Diskussion über die Flächenwidmung mitgetragen und die Menschen vor Ort vor vollendete Tatsachen gestellt werden, wird mit einem vermehrten Widerstand aus der Bevölkerung zu rechnen sein. Die Bundesländer und auch führende Raumplanungsexperten des Landes sind gegen diesen Grundrechtseingriff!

Mein Appell an alle Nationalratsabgeordneten: Verhindert diesen Eingriff in unsere Gemeindeautonomie! Die Gemeinden bekennen sich zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Energiewende funktioniert aber nur, wenn die Menschen vor Ort auch mitreden und mitentscheiden können.

Nachnutzung der Volksschule Millstatt

Die vor 7 Jahren beschlossene Zusammenlegung der Volksschulstandorte zu einer gemeinsamen Volksschule Anna Gasser in Obermillstatt wurde der damalige Musikschulstandort im neu zu schaffenden Bildungskampus in Seeboden festgelegt. Leider wurde der neue Bildungskampus Seeboden bis heute nicht realisiert. Die Musikschule Millstatt ist in den Volksschulräumlichkeiten verblieben. Die Nutzung der Synergien aus der Zusammenlegung der beiden Volksschulstandorte ist bis dato ausgeblieben. Bei der Projektbesprechung mit der wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht wurden wir darauf angesprochen und die durch die Gemeinde zu erledigenden „Hausaufgaben“ eingefordert. Bevor diese „Hausaufgabe“ nicht erledigt sei, gebe es keine zusätzlichen Geldmittel für neue Projekte der Gemeinde. Parallel zu den klärenden Gesprächen mit der Musikschule über den idealen Musikschulstandort arbeiten wir an der Nachnutzung der Volksschule als Ärzte und Gesundheitszentrum, um auch gegenüber dem Land Kärnten eine entsprechende Strategie vorlegen zu können.

Ich habe im Oktober letzten Jahres eine Anfrage an die Pfarrpründe Millstatt verwaltet durch den Pfarrgemeinderat gestellt, die Pfarrwiese öffentlich zugänglich zu machen und diese als temporäre Parkfläche für die Sommermonate zu nutzen. Mittlerweile wurde die Anfrage insofern beantwortet, dass bei Vorliegen eines entsprechenden Konzeptvorschlages die Pfarre bereit wäre das Grundstück inklusive dem - momentan als Künstleratelier genutzten - ehemaligen „Theaterpavillons“ der Marktgemeinde Millstatt zu verpachten. Ich darf mich bei

der Pfarre recht herzlich für den offenen Zugang für die öffentliche Zugängigmachung der Pfarrwiese und die wirtschaftliche Nutzung sehr herzlich bedanken. Wir sind nun aufgefordert für das sensible Grundstück und den ehemaligen Theaterpavillon eine entsprechende Inwertsetzung zu überlegen. Ich darf alle Damen und Herren des Gemeinderates einladen, hier Ideen und Vorschläge einzubringen. Ein Verkauf des Grundstücks wird von der Pfarre Millstatt genauso ausgeschlossen wie die Schleifung des Gebäudes (Anm. Atelier KlostergARTen). noch eine flächige Versiegelung des Gartens ist ausgeschlossen. Sehr wohl steht die Idee einer temporären (Sommermonate) und eventuell räumlich eingegrenzten Nutzung als Parkfläche im Raum. Möglicherweise könnte die Nachnutzung des Ateliers als Tourismusbüro und/oder Ausstellungsräumlichkeit für Kunstpräsentationen erfolgen.

Wir arbeiten an einem Freizeit-, Sport und Begegnungszentrum in Obermillstatt. Der Bestand besteht aus einem Fußballfeld mit Trainingsplatz, einem Clubgebäude und einem Nebengebäude. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite im Westen befinden sich zwei Tennisplätze und ein Asphaltplatz sowie ein Tennisclubgebäude. Die Projektumsetzung sieht einen Rückbau des bestehenden Clubgebäudes, des Nebengebäudes sowie des Tennisclubgebäudes vor. Durch die Neuerrichtung eines langgestreckten Baukörpers soll Platz für

- den Sportclub,
- Tennisclub,
- Mountainbike-Übungstrails
- Gesicherte Radwegverbindung Millstatt - Obermillstatt
- Mehrzweckraum (Nutzung soll für jeden ermöglicht werden)
- Begegnungszone (Freiraum für sozialen Austausch und soziale Kontakte)
- Kinderbetreuungszentrum für Saisonbeschäftigte der Region im Sommer,
- Bewegungszentrum für die Kinder des Kindergartens und der Volksschule
- Öffentliche Nutzung:
 - o öffentliches WC,
 - o Start- und Zielpunkt Lauf- und Mountainbikestrecke,
 - o Anbindung an den Slow-Trail und
 - o Startpunkt für Wanderungen auf die Millstätter Alm

Die Finanzierung soll durch das Ansuchen von Fördermitteln aus der Leader-Förderung über die LAG Nockregion, ORE -Mittel (Orts- und Regionalentwicklung), und Sportstättenförderung etc. aufgestellt werden.

Der Startschuss für den Vollausbau der L17 zwischen Lammersdorf und Sappl ist in der letzten Woche erfolgt. In der Projektierung soll auch die Geh- und Radwegverbindung in diesem Bereich mitgeplant werden. Der Start für die Revitalisierung des Barbara Egger Parks ist für Dienstag, 7. März 2023, vorgesehen. Die Fertigstellung soll noch vor dem Sommer 2023 erfolgen. Ein neuer Verhandlungstermin für die Psychosomatische Klinik ist Mitte April 2023 am Landesverwaltungsgericht Klagenfurt ausgeschrieben.

TO-Pkt. 02 Nachwahl eines Mitgliedes in die Ausschüsse gem § 26 Abs. 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (21:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Nachwahl von Herrn GR Josef Brugger in den Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe zu beschließen.

TO-Pkt. 03 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 2a/2021 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 838/1 (neu 839/3), KG 73208 Matzelsdorf, im Ausmaß von rund 110 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Reines Kurgebiet

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)** nachfolgenden Abänderungsantrag **anzunehmen**:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See, möge nachfolgende Änderung des Hauptantrages beschließen: Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 838/1 (neu 839/3), KG 73208 Matzelsdorf, im Ausmaß von rund 110 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Reines Kurgebiet samt der entsprechenden Änderung der Verordnung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen. Darüber hinaus ist mit der Widmungswerberin eine privatrechtliche Vereinbarung über die Aufschließungskosten abzuschließen.

Der Abänderungsantrag ersetzt den Hauptantrag zur Gänze.

TO-Pkt. 04 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 2b/2021 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 838/1 (neu 839/3), KG 73208 Matzelsdorf, im Ausmaß von rund 102 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Carport

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)** nachfolgenden Abänderungsantrag **anzunehmen**:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See, möge nachfolgende Änderung des Hauptantrages beschließen: Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 838/1 (neu 839/3), KG 73208 Matzelsdorf, im Ausmaß von rund 102 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Carport samt der entsprechenden Änderung der Verordnung des Flächenwidmungsplanes.

TO-Pkt. 05 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 3/2021 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 211/2, KG 73208 Matzelsdorf, im Ausmaß von rund 257 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Wohngebiet

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mehrheitlich 20:2**

Für den Antrag: 20

Gegen den Antrag: 2 (Gmeiner-Jahn, Golger)

nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 211/2, KG 73208 Matzelsdorf, im Ausmaß von rund 257 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Wohngebiet samt der entsprechenden Änderung der Verordnung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

TO-Pkt. 07 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 5/2021 - Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 834 (Tfl. 962 m²) und 839/1 (Tfl. 663 m²), je der KG 73205 Laubendorf, im Gesamtausmaß von rund 1.625 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland - Ausflugsrestaurant

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 834 (Tfl. 962 m²) und 839/1 (Tfl. 663 m²), je der KG 73205 Laubendorf, im Gesamtausmaß von rund 1.625 m² von Grünland – für die Land-

und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Ausfluggasthaussamt der entsprechenden Änderung der Verordnung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

TO-Pkt. 06 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 4/2021 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 834, KG 73205 Laubendorf, im Ausmaß von rund 70 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Ausfluggasthaus

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 834, KG 73205 Laubendorf, im Ausmaß von rund 70 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Ausfluggasthaus samt der entsprechenden Änderung der Verordnung des Flächenwidmungsplanes abzulehnen.

TO-Pkt. 08 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 6a/2021 - Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 844/1 (Tfl. 425 m²), 844/2 (Tfl. 133 m²), 845 (Tfl. 118 m²), .88 (Tfl. 82 m²) und .89 (Tfl. 24 m²), und je der KG 73205 Laubendorf, im Gesamtausmaß von rund 782 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Ausfluggasthaus

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 844/1 (Tfl. 425 m²), 844/2 (Tfl. 133 m²), 845 (Tfl. 118 m²), .88 (Tfl. 82 m²) und .89 (Tfl. 24 m²), und je der KG 73205 Laubendorf, im Gesamtausmaß von rund 782 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Ausfluggasthaus samt der entsprechenden Änderung der Verordnung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

TO-Pkt. 09 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 6b/2021 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 844/2, KG 73205 Laubendorf, im Ausmaß von rund 64 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Photovoltaikanlage

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 844/2, KG 73205 Laubendorf, im Ausmaß von rund 64 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Photovoltaikanlage samt der entsprechenden Änderung der Verordnung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

TO-Pkt. 10 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 7a/2021 - Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 754, der KG 73208 Matzelsdorf, im Ausmaß von rund 300 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 754, der KG 73208 Matzelsdorf, im Ausmaß von rund 300 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet samt der entsprechenden Änderung der Verordnung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

TO-Pkt. 11 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 7b/2021 - Rückwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 754 (Tfl. 412 m²) und 756/1 (Tfl. 5 m²), je der KG 73208 Matzelsdorf, im Gesamtausmaß von rund 417 m² von Bauland – Dorfgebiet in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Rückwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 754 (Tfl. 412 m²) und 756/1 (Tfl. 5 m²), je der KG 73208 Matzelsdorf, im Gesamtausmaß von rund 417 m² von Bauland – Dorfgebiet in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland samt der entsprechenden Änderung der Verordnung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

TO-Pkt. 12 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 8/2021 - Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 56/1 (Tfl. 30 m²) und 60/1 (Tfl. 19 m²), je der KG 73205 Laubendorf, im Gesamtausmaß von rund 49 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland - Dorfgebiet

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mehrheitlich 20:1**

Für den Antrag: 20

Gegen den Antrag: 1 (Maier - Stimmenthaltung)

nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 56/1 (Tfl. 30 m²) und 60/1 (Tfl. 19 m²), je der KG 73205 Laubendorf, im Gesamtausmaß von rund 49 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet samt der entsprechenden Änderung der Verordnung des Flächenwidmungsplanes abzulehnen.

TO-Pkt. 13 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 9/2021 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1103, KG 73210 Obermillstatt, im Ausmaß von rund 1.210 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mehrheitlich (20:2)**

Für den Antrag: 20

Gegen den Antrag: 2 (Golger, Stimmenthaltung: Gmeiner-Jahn)

nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Umwidmung einer

Teilfläche des Grundstückes Nr. 1103, KG 73210 Obermillstatt, im Ausmaß von rund 1.210 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet mit der entsprechenden Änderung der Verordnung des Flächenwidmungsplanes samt Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des bisher unbebauten Baugrundstückes und einer privatrechtlichen Vereinbarung über den Ersatz von sämtlichen Aufschließungskosten zu beschließen.

TO-Pkt. 14 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 1/2022 - Umwidmung des Grundstückes Nr. 532/6, KG 73209 Millstatt, im Gesamtausmaß von 935 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Abänderungsantrag **anzunehmen**:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See, möge nachfolgende Änderung des Hauptantrages beschließen: Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Umwidmung des Grundstückes Nr. 532/6, KG 73209 Millstatt, im Gesamtausmaß von 935 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes samt der entsprechenden Änderung der Verordnung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

TO-Pkt. 15 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 3/2022 - Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 331 (Tfl. 278 m²) und 328/1 (Tfl. 522 m²), der KG 73209 Millstatt, im Gesamtausmaß von rund 800 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mehrheitlich (20:2)**

Für den Antrag: 20

Gegen den Antrag: 2 (Gmeiner-Jahn, Golger)

nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 331 (Tfl. 278 m²) und 328/1 (Tfl. 522 m²), der KG 73209

Millstatt, im Gesamtausmaß von rund 800 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiets samt der entsprechenden Änderung der Verordnung des Flächenwidmungsplanes samt dem Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des bisher unbebauten Baugrundstückes binnen angemessener Frist (Bebauungsverpflichtung samt Besicherung) zu beschließen.

TO-Pkt. 16 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 4a/2022 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 521/1, KG 73210 Obermillstatt, im Ausmaß von rund 5.147 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Parkplatz

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mehrheitlich (19:3)** nachfolgenden Abänderungsantrag **anzunehmen**:

Für den Antrag: 19

Gegen den Antrag: 3 (Golger, Gmeiner-Jahn, Brugger)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See, möge nachfolgende Änderung des Hauptantrages beschließen: Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 521/1, KG 73210 Obermillstatt, im Ausmaß von rund 5.147 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Parkplatz samt der entsprechenden Änderung der Verordnung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

GRⁱⁿ Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn und GR Erich Golger begründen ihre Gegenstimme wie folgt: Für uns liegt kein Gestaltungskonzept vor und wir sind der Auffassung dies müsste vor der heutigen Beschlussfassung vorliegen. Die Fläche, die zukünftig als Parkplatz genutzt werden soll, wird bereits als Parkplatz genutzt. Ich denke, man sollte allgemein über die Verkehrssituation auf der Alm nachdenken.

TO-Pkt. 17 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 4b/2022 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 521/1, KG 73210 Obermillstatt, im Ausmaß von rund 339 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Sondergebiet – Gasthof und Käserei

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)** nachfolgenden Abänderungsantrag **anzunehmen**:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See, möge nachfolgende Änderung des Hauptantrages beschließen: Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 521/1, KG 73210 Obermillstatt, im Ausmaß von rund 339 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Sondergebiet – Gasthof und Käserei samt der entsprechenden Änderung der Verordnung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

TO-Pkt. 18 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 7/2022 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 777/1, KG 73210 Obermillstatt, im Ausmaß von rund 800 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mehrheitlich (20:2)**

Für den Antrag: 20

Gegen den Antrag: 2 (Golger, Gmeiner-Jahn)

nachfolgenden Abänderungsantrag **anzunehmen**:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See, möge nachfolgende Änderung des Hauptantrages beschließen: Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 777/1, KG 73210 Obermillstatt, im Ausmaß von rund 800 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet samt der entsprechenden Änderung der Verordnung des Flächenwidmungsplanes und Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Sicherstellung einer widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Baugrundstückes innerhalb einer angemessenen Frist (Bebauungsverpflichtung mit Bankgarantie) und über den Ersatz von sämtlichen Aufschließungskosten, zu beschließen.

TO-Pkt. 19 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - UWP 10/2022 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 503, KG 73210 Obermillstatt, im Ausmaß von rund 1.300 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes- Zuhube

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (20:0)** nachfolgenden Abänderungsantrag **anzunehmen**:

Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See möge den vorliegenden Antrag zurückstellen.

TO-Pkt. 20 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - Änderung und Neuerlassung integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung - Lindenhof – Millstatt

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mehrheitlich (17:4)**

Für den Antrag: 17

Gegen den Antrag: 4 (Golger, Gmeiner-Jahn, Klinar, Brugger)

nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See – nach Abwägung der öffentlichen Interessen und der vorgebrachten Einwendung(en) – den Antrag, die Änderung und Neuerlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Lindenhof-Millstatt“ zu beschließen und zu erlassen.

TO-Pkt. 21 – Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Zukunftsentwicklung - Vermessungsurkunde DI Valentin Schuster, AVT-ZT-GmbH, vom 03.05.2022, GZ: 95175 (GFN 444/2022/73) – Neuerliche Beschlussfassung für die Veräußerung samt Auflassung des Gemeingebrauchs (Grundabtretung Marktgemeinde Millstatt am See an Ortner in Lammersdorf laut GR Beschluss vom 11.04.2018, TO-Pkt. 26)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (18:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Veräußerung einer Teilfläche des Grundstückes 1176/3, KG 73210 Obermillstatt, entsprechend des in der Vermessungsurkunde des DI Valentin Schuster, AVT-ZT-GmbH vom 3.5.2022, GZ 95175 und der GFN 444/2012/73) dargestellten Trennstückes Nr. 1 im Ausmaß von 66 m² aus dem Grundstück Nr. 1176/3 der KG 73210 Obermillstatt (EZ 430), zu beschließen, zugleich die Widmung des Gemeingebrauches für dieses Trennstück Nr. 1 aufzuheben und festzulegen, dass die Durchführung der Urkunde nach erfolgter Grundstücksteilung nach § 13 des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen soll (die Wertfestlegung erfolgte bereits mit dem GR-Beschluss vom 11.4.2018, TO Punkt 26).

TO-Pkt. 22 – Gemeindevorstand - Langlaufstrecke Laubendorf – Freigabe der Entschädigungszahlungen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (17:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag die Entschädigung der Grundstückseigentümer für den Betrieb der Langlaufstrecke in der Wintersaison 2022/23 mit einem Betrag von € 0,50 zu genehmigen.

TO-Pkt. 23 – Gemeindevorstand - WVA Millstatt – UV-Anlage Stollenbehälter - Projektbeschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, das Projekt „UV-Anlage Millstatt“ mit Kosten in der Höhe von max. Netto € 273.240.- zu genehmigen und mit der Auftragsvergabe den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See zu beauftragen.

TO-Pkt. 24 – Gemeindevorstand - Ortstaxenverordnung 2023

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die vorliegende Ortstaxenverordnung zu genehmigen.

TO-Pkt. 25 – Gemeindevorstand - Kongresshaus Millstatt am See – Sanierung des E-Verteilers

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat den Antrag die Kosten für die Sanierung des E-Verteilers in der Höhe von ca. Netto € 35.000.- zu genehmigen. Die Finanzierung erfolgt mittels KIG 2023 Mitteln, Einnahmen aus den Veranstaltungen und Budget aus der laufenden Instandhaltung.

Zudem wird der Gemeindevorstand beauftragt, die Vergabe der Sanierungsarbeiten zu beschließen.

TO-Pkt. 26 – Gemeindevorstand – Verkauf Gst. Nr. 457/1 KG 73205 Laubendorf

Der Vorsitzende bringt den Abänderungsantrag von Herrn EGR DI Dr. Gerald Gruber zur Abstimmung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mehrheitlich (10:12)**

nachfolgenden Abänderungsantrag **abzulehnen**:

Für den Antrag: 10: (Printschler, Friedrich, G. Gruber, C. Gruber, Schneeweiß, Steiner, Klinar, Brugger, Gmeiner-Jahn, Golger)

Gegen den Antrag: 12

Der Gemeinderat möge beschließen den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Der Vorsitzende bringt den Abänderungsantrag von Herrn GR Manfred Maier zur Abstimmung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mehrheitlich (10:12)**

nachfolgenden Abänderungsantrag **anzunehmen**:

Für den Antrag: 12

Gegen den Antrag: 10: (Printschler, Friedrich, G. Gruber, C. Gruber, Schneeweiß, Klinar, Brugger, Gmeiner-Jahn, Golger, Stimmenthaltung: Steiner)

Der Gemeinderat möge beschließen, das vorab genannte Grundstück – nach Durchführung einer Bebauungsstudie – in 5 bis 6 Grundstücke zu teilen.

Mit der Vergabe der Grundstücke und der Festlegung des endgültigen Kaufpreises wird der Gemeindevorstand beauftragt, wobei sich der Preis in allen Grundstücken im Rahmen 80 – 100 EUR / m² zu bewegen hat. Dieser Preis gilt bis zum Verkauf der letzten Parzelle wertgesichert.

Vergaberichtlinien und Kaufverträge haben sicherzustellen, dass möglichst einheimische Familien zum Zug kommen und Grundstücksspekulation ausgeschlossen wird.

Eine Abstimmung über den Hauptantrag entfällt.

TO-Pkt. 27 – Gemeindevorstand – Brandmeldeanlage FF Obermillstatt

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (21:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat den Antrag die Kosten für die Brandmeldeanlage in der Höhe von € 3.165,90 zu genehmigen. Die Finanzierung erfolgt über die zusätzlich erhaltene Förderung für das Tanklöschfahrzeug der FF Obermillstatt.

TO-Pkt. 28 – Gemeindevorstand – FF Obermillstatt – Ansuchen um Ankauf eines Hochleistungslüfters

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)** nachfolgenden Abänderungsantrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag den Austausch des Hochleistungslüfters der FF Obermillstatt in der Höhe von € 4.260.- zu genehmigen. Die Finanzierung erfolgt über die zusätzlich erhaltene Förderung für das Tanklöschfahrzeug der FF Obermillstatt.

TO-Pkt. 29 – Bericht des Kontrollausschusses

Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses am 1. Feber 2023

Berichterstatlerin: GR Dorothea Gmeiner-Jahn

Entwicklung der Bereitstellungsgebühr Wasser

Mit Geltung ab Quartal 2/2022 wurde die Bereitstellungsgebühr Wasser erhöht. Das Gesamtaufkommen hat sich dadurch ebenfalls erhöht und zwar, umgelegt auf ganze Kalenderjahre

Ganzjahr 2021: € 82.106,--

Ganzjahr 2022: € 94.634,--

Diese Beträge lassen sich auf die kalkulierten Mehreinnahmen zum Zeitpunkt des GR-Beschlusses am 24.2.2022 umlegen. Positiv wird vermerkt, dass sowohl für die Benützungsbüher als auch für die Bereitstellungsgebühr derselbe Verrechnungszeitraum gilt. Die damals bei der Beschlussfassung in den Erläuterungen prognostizierten Einnahmenerwartungen für 2022/2023 werden erfüllt werden.

Empfehlungen aufgrund der Belegsprüfung Teil 1 – Ausgaben der MG Millstatt

Im Zuge der Belegsprüfung ist dem Kontrollausschuss aufgefallen, dass die jährlichen Kosten für den Sportplatz Obermillstatt seit 2016 von ca. € 6.000,-- auf € 22.000,-- gestiegen sind. In Relation zu anderen Vereinsförderungen erscheint dies unproportional. Der Kontrollausschuss empfiehlt, in den Gesprächen zwischen Marktgemeinde Millstatt am See und Vertreter*innen des Sportvereines Obermillstatt betreffend den Neubau der Anlage Sparpotenziale für die Zukunft anzusprechen.

Weiters wird angeregt, die Druckkosten für die Gemeindezeitung durch Auftragsvergabe an eine Online-Druckerei zu senken.

Betreffend Gemeindebus-Verleih an Vereine soll überprüft werden, ob derzeit schon eine Kautions auch für allfällige notwendige Reinigungen eingehoben wird. Falls dies nicht der Fall ist, wird angeregt, bei Vermietung eine solche Kautions einzuführen.

Betreffend der Musikschule Millstatt wird festgehalten, dass der derzeitige Zustand aus Sicht der Gemeindefinanzen unbefriedigend ist. Die Kosten des VS-Gebäudes in Millstatt belaufen sich auf ca. € 50.000,-- und an das Musikschulwerk werden etwa € 20.000,-- erstattet. Eine Verlegung nach Obermillstatt sollte diskutiert werden.

Die Ausgaben wurden von den Mitgliedern des Kontrollausschusses gesichtet und für in Ordnung befunden. Die Einnahmen werden in der nächsten Sitzung des Kontrollausschusses überprüft.

Zu den weiteren Punkten der Tagesordnung – Beschilderung einer Hundeverbotszone und Inventarliste der Kunstwerke im Eigentum der MG Millstatt – wurde eine Befassung auf spätere Sitzungen verschoben.

TO-Pkt. 30 – Abgabe von Anträgen gemäß § 41 Abs. 1 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO

Selbstständiger Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See gemäß § 41 K-AGO von GR DDI Mario Schneeweiß, GR Michael Steiner, EGR DI Dr. Gerald Gruber, GRⁱⁿ Christa Gruber, GV Friedrich Gerhard, 2.Vzbgm. Michael Pprintschler – Frühbetreuung Winter 2023/2024

Antrag:

Werte Kolleginnen und Kollegen,

der Gemeinderat möge beschließen, dass in den Wintermonaten des Schuljahres 2023/24 die Öffnung der schule morgens, vor Beginn der gesetzlichen Aufsichtspflicht durch das Lehrpersonal, wieder ermöglicht wird und die dafür benötigten Mittel im Budget eingeplant werden, im Budget sollen zusätzlich die Monate November und März aufgenommen werden.

Begründung:

Die Bereuung der Schulkinder vor Beginn des Unterrichtes bzw. der gesetzlichen Aufsichtspflicht durch das Lehrpersonal in den Wintermonaten des laufenden Schuljahres wurde sehr gut angenommen. Eine Weiterführung dieses Programms ist sinnvoll und es soll ausreichend Zeit zur Planung der Umsetzung und des Budgets zur Verfügung stehen.

Zur Vorberatung an den Gemeindevorstand zugewiesen.

Selbstständiger Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See gemäß § 41 K-AGO von GR DDI Mario Schneeweiß, GR Michael Steiner, EGR DI Dr. Gerald Gruber, GRⁱⁿ Christa Gruber, GV Friedrich Gerhard, 2.Vzbgm. Michael Pritschler – Grundstück Föhrenweg

Antrag:

Die nachfolgenden Gememeinderät:innen der Gemeindefraktion SPÖ&Parteifreie stellen an den Gemeinderat den Antrag, en Wünschen unserer heimischen Doppelolympiasiegerin Anna Gasser betreffend Errichtung eines Eigenheimes in Millstatt entgegenzukommen. Das Baugrundstück am Föhrenweg möge für diesen Zweck nach Fertigstellung von Grundtausch und Widmung zum Preis von 300-350 €/m² von der Marktgemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die Marktgemeinde profitiert seit Jahren von der weltweiten Bekanntheit der sympathischen Spitzensportlerin und hat großes Interesse, diese Werbewirksamkeit aufrecht zu erhalten. Anna ist überzeugte Millstätterin und möchte dies auch gerne bleiben. Ein schriftliches Kaufansuchen von Anna liegt seit längerem bei der Marktgemeinde vor.

In geeigneter Weise wären Vorkehrungen für Bebauungsverpflichtungen bei sonstigem Rückkaufsrecht und ausschließlich eigene Nutzung zu treffen.

Zur Vorberatung an den Gemeindevorstand zugewiesen.

Selbstständiger Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See gemäß § 41 K-AGO von GRⁱⁿ Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn und GR Josef Brugger – K-AGO Buch für jedes Gemeinderatsmitglied

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die MG Millstatt beschafft die neue K-AGO samt Kommentar in Buchform und überreicht jedem Mitglied des Gemeinderates ein Exemplar.

Bedeckung: Budget Gemeinderat

Begründung:

Die K-AGO ist die Grundlage der Arbeit im Gemeinderat. Das Buch bietet den Vorteil, dass hilfreiche Kommentare mitabgedruckt sind, die online so nicht zugänglich sind. Auch wird der

Amtsleitung Arbeit erspart, wenn die Gesetzesinformation für jedes GR-Mitglied zugänglich ist. Zudem ist die Übergabe eines K-AGO-Buches guter Brauch in vielen Kärntner Gemeinderäten.

Zur Vorberatung an den Gemeindevorstand zugewiesen.

Selbstständiger Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See gemäß § 41 K-AGO von GRⁱⁿ Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn, GR Erich Golger und GR Josef Brugger – Dachausrichtung – Photovoltaik-freundlich

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bürgermeister und das Bauamt, als Baubehörde erster Instanz, werden gebeten, Bauwerber*innen auf die Vorteile eines Daches hinzuweisen, auf dem leicht und ertragreich Photovoltaik montiert werden kann. Das bedeutet: Die Bebauungsplanung ist bzgl. der verpflichtend vorgeschriebenen Satteldächer ernst zu nehmen und es ist eine entsprechend geeignete Firstausrichtung anzuregen. Sollte die Bebauungsplanung aktualisiert werden, ist die Aufnahme einer entsprechenden Regelung zu prüfen.

Begründung:

Im Rahmen der Umwidmungspakete 2021/22 kam zutage, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb beim Neubau seines Nebengebäudes nicht an PV dachte, die Firstausrichtung passt jetzt nicht, und er benötigt jetzt extra eine Widmung für eine Almfläche für bodennahe PV-Modulen. Das zeigt, dass Beratungsbedarf besteht.

Zur Vorberatung an den Gemeindevorstand zugewiesen.

Selbstständiger Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See gemäß § 41 K-AGO von GRⁱⁿ Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn, GR Erich Golger und GR Josef Brugger – Überschüsse 2023 für Kultur- und Landwirtschaftsbudget

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Sollte sich im Lauf des Jahres 2023 eine positive Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben der MG Millstatt zeigen, verglichen mit dem Jahresvoranschlag, so sind die Beträge vorrangig für die Budgets der Landwirtschaft und der Kultur aliquot zu reservieren. Hierbei sind die ziffernmäßigen Budgets von 2022, erhöht um die Inflation (VPI Stichdatum Dez. 2022), als Maßstab heranzuziehen. Erst wenn diese Summen für Kultur und Landwirtschaft budgetär zugeordnet sind, können weitere frei werdende Beträge auch allen anderen Budgets zufließen.

Zur Vorberatung an den Gemeindevorstand zugewiesen.

Vertraulicher Teil

**TO-Pkt. 31 – Gemeindevorstand – Personalangelegenheiten
Postpartnerstelle**

Die Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ist in einer eigenen Niederschrift verfasst.

Herr Bürgermeister Alexander Thoma MBA bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für ihre Mitarbeit schließt die Sitzung um 22:01 Uhr.

Protokollführerin

Amtsleiter

Jennifer Obernosterer

Ing. Peter Pirker BA MA

Vorsitzender

Bgm. Alexander Thoma MBA

Datum:.....

Protokollunterfertiger

Protokollunterfertiger

GRⁱⁿ Christa Gruber

GR Gustav Unterlerchner

Datum:.....

Datum:.....

Anlagen:

keine